

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum Drucksache-Nr.:01-19-2025
11.03.2025

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	27.03.2025					
Stadtverordnetenversammlung	10.04.2025					

Betreff:
Beratung und Beschluss: 1. Änderung der Anlage 1 zur Feuerwehrgebührensatzung (FwGebS)
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:
Die in der Anlage angefügte Änderung der Anlage 1 zur Feuerwehrgebührensatzung FwGebS vom 01.01.2024. Die Änderung erfolgt rückwirkend zum 15.09.2024.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. : dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau Tamms

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Nach Erlass der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Kremmen (FwGebS), beschlossen am 07.12.2023, gültig ab 01.01.2024

Alle gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätze wurde seitdem nach der neuen Gebührensatzung abgerechnet. Im August wurde ein Bescheid erstellt und die Stadt Kremmen erhielt von einer Versicherungsgesellschaft einen Widerspruch, mit der Bitte der Übersendung unserer Kalkulation. Die Versicherung prüfte unsere Kalkulation und stellte fest, dass diese noch nicht das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam, 12 K 543/22, verkündet am: 07.08.2024, berücksichtigt. Daraufhin wurden für die kostenpflichtigen Einsätze ab dem 01.09.2024 keine weiteren Gebührenbescheide mehr erlassen.

Das benannte Urteil sagt im Großen und Ganzen aus, dass die Vorhaltekosten der Fahrzeuge und der Personalkosten auf die Zeitanteile eines ganzen Jahres runterzurechnen sind.

In unserer Kalkulation wurden diese Kosten mit den durchschnittlichen Einsatzzeiten dividiert.

Wir haben diese Unstimmigkeit unserem Kalkulationsunternehmen vorgelegt und diese haben, entsprechend dem Urteil, kostenfrei eine neue Kalkulation erstellt. Im Ergebnis der neuen Kalkulation waren wie zu erwarten, die entsprechenden Gebührensätze nach unten zu korrigieren.

Die neue Kalkulation ist diesem Beschluss beigefügt.

Die Anlage 1 zur Feuerwehrgebührensatzung wurde geändert und diesem Beschluss beigefügt. Diese Änderung soll mit einer Rückwirkung zum 15.09.2024 in Kraft treten.

gez. Tamms
Leiterin Ordnungsamt der Stadt Kremmen